

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 03.03.2015

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 05.03.2015

Gemeinderat

- öffentlich am 18.03.2015

Sitzungsvorlage 042/15/1

Haupt- und Personalverwaltung

Walter, Bruno

Denz, Natalie

Petition zur Änderung von § 29 GemO / Art. 137 GG

Der Ortschaftsrat Langnau hat einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Der Verwaltungsausschuss hat bei 10 Ja-Stimmen einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Petition zur Änderung von § 29 GemO/ Art. 137 GG.

Anlagen:

Petitionsschreiben zur Änderung § 29 GemO/ Artikel 137 Grundgesetz
Antrag von Herrn Roland Mair

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
------------------------------------	---------------------

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)
☐ GR (über 25.000 EUR)

2. Sachlage

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurde nach Feststellung des Wahlergebnisses bei Frau Sibylle Weiß, die bei der Stadt Tettnang als Schulsekretärin beschäftigt ist, ein Hinderungsgrund nach § 29 i.V.m. § 72 Gemeindeordnung Baden-Württemberg festgestellt.

Für die Bürgerinnen und Bürgern in der Ortschaft war es nur schwer verständlich, dass diese Kandidatin zwar erfolgreich gewählt wurde, aber nicht in den Ortschaftsrat eintreten darf.

Dies insbesondere deshalb, da bereits in der Wahlperiode von 2004 bis 2009 ein damals bei der Stadt beschäftigter Mitarbeiter, der als Arbeiter im Bauhof tätig war, ebenfalls Mitglied im Ortschaftsrat Langnau, in diesem Fall jedoch rechtmäßig nach § 29 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Rechtsgrundlage für diese unterschiedliche Behandlung ist § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. Art. 137 Abs. 1 Grundgesetz. Danach kann die Wählbarkeit von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes in den Ländern und Gemeinden gesetzlich beschränkt werden. Durch Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Jahr 2009 wurde aufgrund von tariflich nicht mehr vorhandenen Unterschieden zwischen Angestellten und Arbeitern sowie aus verfassungsrechtlichen Gründen, ein zweiter Satz mit dem Wortlaut: „... findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.“ eingefügt. Hierbei muss nun im Einzelfall zwischen geistiger und meist körperlicher Arbeit unterschieden werden.

Im Zusammenhang mit den genannten Ereignissen wurde vereinbart ein Petitionsschreiben zur entsprechenden Gesetzesänderung zu verfassen.

Die Stadtverwaltung hat am 20. Januar 2015 ein Schreiben mit der Petition versandt, eine inhaltliche Änderung des § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg im Landtag einzubringen. Falls eine Gesetzesänderung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit keine Aussicht auf Erfolg haben sollte, wurde in dem Schreiben alternativ angeregt, die unbestimmten Rechtsbegriffe des § 29 GemO auszulegen. Vor allem im Bezug darauf, welche Tätigkeiten als „überwiegend körperliche Arbeit“ zu verstehen sind.

Dieses Petitionsschreiben wurde an folgenden Verteiler versendet:

Bundesebene	Landesebene
Bundesministerium des Innern Dr. Thomas de Maizière	Innenministerium Baden-Württemberg Reinhold Gall
Deutscher Bundestag Petitionsausschuss	Landtag von Baden-Württemberg Petitionsausschuss
Deutscher Städte- und Gemeinde- bund	Gemeindetag Baden-Württemberg
Abgeordnete	
Herrn Lothar Riebsamen MdB	Herrn Rudolf Köberle MdL
	Herrn Paul Locherer MdL
	Herrn Manfred Lucha MdL
	Herrn Minister a.D. Ulrich Müller MdL

Von Herrn Ortschaftsrat Dr. Roland Mair wurde am 15. Januar beigefügter Antrag an Herrn Ortsvorsteher Bentele übergeben, mit dem Ziel, dass der Ortschaftsrat beschließe, eine gemeinsame Erklärung mit Herrn Bürgermeister Walter dahingehend zu verfassen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, eine entsprechende Petition zu § 20 GemO/§ 137 Grundgesetz an den Landtag/Bundestag zu richten. Das Schreiben von Herrn Mair ist in der Anlage 2 beigefügt.

Die Stadtverwaltung schlägt dem Ortschaftsrat Langnau und dem Gemeinderat vor, die in der Anlage 3 beigefügte Petition zu beschließen, um dem Schreiben der Stadtverwaltung einen entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Diese Petition wird an den oben genannten Verteiler versendet.